

Finanzamt Fürth
- Geschäftsstelle -
Stresemannplatz 15
90763 Fürth

Bewirtschaftung und Betriebsführung der Cafeteria/Kantine beim Finanzamt Fürth (Dienstleistungskonzession)

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Finanzamt Fürth, beabsichtigt die Bewirtschaftung und Betriebsführung der Cafeteria/Kantine im Finanzamt Fürth, Stresemannplatz 15, 90763 Fürth im Rahmen eines Dienstleistungskonzessionsvertrages neu zu vergeben.





(Quelle Bilder: Anastasia Hermann Photographie, Berlin)

Zeitpunkt und Dauer

Das Vertragsverhältnis kann bereits ab 01.09.2019 beginnen. Das Vertragsverhältnis läuft einschließlich einem Jahr Probezeit auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden. Der Konzessionsgeber Freistaat Bayern, vertreten durch das Finanzamt Fürth, - nachfolgend Finanzamt genannt - kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Konzessionsnehmer - nachfolgend Betreiber genannt - seine Vertragspflichten grob verletzt oder sonst ein wichtiger Grund vorliegt.

Anlagenbeschreibung und Konditionen

Die Cafeteria/Kantine wird als Ausgabeküche mit der Möglichkeit der Zubereitung kalter und der Erwärmung warmer Speisen angeboten. Sie umfasst einen hellen, modern ausgestatteten Speiseraum für ca. 150 Personen und entsprechende Nebenräume. Darüber hinaus ist die Nutzung der bestuhnten und mit einem Sonnensegel ausgestatteten Außenterrasse möglich.

Der Betreiber führt die Cafeteria/Kantine auf eigene Rechnung. Personal wird seitens des Finanzamts nicht gestellt. Um den Beschäftigten des Finanzamts Fürth eine preiswerte Versorgung zu ermöglichen, verzichtet das Finanzamt auf die Entrichtung einer Pacht. Betriebskosten (Wasser, Heizung, Strom) sowie die Wartung der Gebäudetechnik und Geräte werden vom Finanzamt übernommen. Geschirr, Besteck und Einrichtungsgegenstände der Küche und des Speisesaals werden gestellt. Neben der üblichen Ausstattung einer Aufwärmküche sind ein Pizzaofen, eine Salattheke sowie eine Kochgelegenheit, um kleinere Speisen (z.B. Eierspeisen im Rahmen des Vesperangebots) oder Beilagen zubereiten zu können, vorhanden. Das Finanzamt stellt eine Maschine zur Versorgung mit Kaffee zur Verfügung. Zuschüsse zu Speisen oder Getränken werden seitens des Finanzamts nicht bezahlt. Die ordnungsgemäße und vom Hersteller empfohlene Reinigung der Gegenstände und Geräte sowie der zu Verfügung gestellten Räume (mit Ausnahme des Fußbodens im Speisesaal) obliegt dem Betreiber. Für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen und hygienischen

Vorschriften ist der Betreiber selbst verantwortlich. Das Finanzamt Fürth übergibt die Räume im ordnungsmäßigen Zustand. Während der Vertragslaufzeit behandelt der Betreiber die überlassenen Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte pfleglich und ordnungsgemäß, überwacht die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes und zeigt auftretende Mängel unverzüglich in der Geschäftsstelle des Finanzamts an.

Als Kautions sind 1.000.- € zu hinterlegen.

Schafft der Betreiber selbst Ausstattungsgegenstände an, so übernimmt er alle Reinigungs-, Wartungs- und Unterhaltsleistungen an diesen.

Eine Vor-Ort-Besichtigung ist nach terminlicher Vereinbarung (Herr Druse, Tel. 0911/7435-393 bzw. Herr Reinfelder, Tel. 0911/7435-295) möglich.

Dem Betreiber obliegt die Einholung und Aufrechterhaltung aller für den Betrieb der Cafeteria/Kantine erforderlichen behördlichen Genehmigungen. Der Betreiber hat behördliche Auflagen auf eigene Kosten zu erfüllen.

Werbemaßnahmen aller Art am Äußeren und Inneren des Mietobjektes bedürfen, soweit zulässig, auch der Zustimmung des Finanzamts.

Versorgungsumfang

Beim Finanzamt Fürth sind ca. 300 Mitarbeiter beschäftigt (davon rund 60 Beschäftigte in Ausbildung). Es finden außerdem Seminare statt, weshalb wochenweise zusätzliche Gäste im Haus sind, die das Essensangebot nach Belieben nutzen können. Da es sich um eine öffentliche Kantine handelt, kann diese auch von externen Personen besucht werden. Der Zutritt für externe Personen ist nur über den Terrassenzugang möglich, der nicht barrierefrei ist. Ein Mindestumsatz wird nicht zugesichert.

Die Cafeteria/Kantine sollte in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 6.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 6.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet haben und mittags von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr den Mitarbeitern des Finanzamts und den übrigen Personen für das Mittagessen zur Verfügung stehen. An Wochenenden und Feiertagen ist die Cafeteria/Kantine geschlossen.

Es ist sicher zu stellen, dass Urlaub und gewöhnlicher Krankenstand den Betrieb der Cafeteria/Kantine nicht behindern. Die Schließung der Cafeteria/Kantine an Arbeitstagen kann nur mit der Zustimmung des Finanzamts vorgenommen werden.

Als Mindestangebot sollte zur Verfügung stehen:

- Kalte Speisen (z.B. Backwaren, belegte Brötchen, Milchprodukte)
- Warmes Vesperangebot am Vormittag
- Zwei warme, abwechslungsreiche und vollwertige Hauptmahlzeiten während der Mittagszeit, wobei es sich bei einem Gericht um ein vegetarisches Essen handeln muss.
- Salate, Rohkost, Obst
- Getränke, Genussmittel (kein Verkauf von Tabak)

Eine anderweitige Gestaltung des Angebots kann nur in Absprache mit dem Finanzamt erfolgen.

Die verwendeten und angebotenen Lebensmittel sollen nicht mit künstlich hergestellten Zusätzen versehen oder mit künstlichen Geschmacksverstärkern angereichert werden. Der Betreiber hat darauf zu achten, dass die angebotenen Waren (soweit möglich aus regionaler Erzeugung) nur von zuverlässigen Lieferanten bezogen werden. Dem Konzessionsgeber ist auf Verlangen Auskunft über die Geschäftsbeziehungen zu geben.

Die Preise für das Essen und die Getränke setzt das Finanzamt (unter Mitwirkung der Personalvertretung) im Benehmen mit dem Betreiber fest.

Pro Gericht, das an Essensteilnehmer/innen nichtstaatlicher Stellen und Privatpersonen verkauft wird, ist ein Verwaltungskostenzuschlag von 0,50 € an den Konzessionsgeber weiterzuleiten. Weitere Gerichte können nach Absprache mit dem Finanzamt zu einem dem Charakter einer Aufwärmkantine und den Vertragsbedingungen angemessenen Preis angeboten werden.

Beim Bezug von Bier und alkoholfreien Getränken ist die im Grundbuch eingetragene Gewerbebeschränkung zugunsten der Patrizier-Brauerei AG (nun Tucher Bräu GmbH & Co. KG) zu beachten.

Nutzung der Räumlichkeiten und Veranstaltungen

Die zu Verfügung gestellten Räume sind Diensträume. Während der Öffnungszeiten dient der Speisesaal den Beschäftigten des Finanzamts als Sozialraum. Außerhalb der Essens- und Kantenzeiten kann das Finanzamt den Speisesaal für dienstliche Zwecke nutzen.

Der Betreiber darf keine selbst organisierten und eigens durchgeführten Veranstaltungen in der Cafeteria/Kantine durchführen. Sofern eine Nutzung der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Küche für anderweitige Zwecke (z.B. Catering außer Haus) benutzt wird, hat der Betreiber die Genehmigung des Konzessionsgebers einzuholen und einen Aufwandsersatz an diesen zu bezahlen.

Sie haben Interesse und möchten sich als neuer Betreiber der Kantine des Finanzamts Fürth bewerben?

Was wir von Ihnen brauchen!

Zur Prüfung Ihrer Eignung bitten wir die aufgeführten Nachweise beizufügen:

- Nachweis der Fachkunde und gewerberechtlichen Voraussetzungen *
- Nachweis der unternehmerischen Qualifikation, Referenzen
- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (kann auch im Betreiberkonzept erläutert werden)
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts, der Krankenkasse und der Hygieneaufsicht *

Uns interessiert Ihr Konzept!

Stellen Sie sich und Ihr Konzept vor, indem Sie (mindestens) folgende Unterlagen vorlegen:

- Betreiberkonzept
- Speiseplan für einen Zeitraum von vier Wochen mit Preisvorstellungen
- Preislisten für die Getränke und sonstigen Speisen

Wir wollen Sie kennenlernen!

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, uns Ihr Konzept auch persönlich vorzustellen.

Was wir liefern können!

Bei Bedarf können Sie folgende Unterlagen von uns anfordern:

- Grundrisspläne
- Übersicht der Nutzflächen
- Ausstattungsübersicht

Gerne können Sie einen Vor-Ort-Termin zur Besichtigung unserer Räumlichkeiten vereinbaren. Vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit Herrn Druse (Tel. 0911/7435-393) oder (Tel. 0911/7435-295).

Die mit * gekennzeichneten Unterlagen können nachgereicht werden, sofern diese nicht binnen der Bewerbungsfrist beigebracht werden können.

Bitte richten Sie Ihr aussagekräftiges Angebot **bis spätestens Montag, den 19.08.2019** an:

Finanzamt Fürth
Geschäftsstelle, z.Hd. Herrn Druse
Stresemannplatz 15
90763 Fürth

Oder per E-Mail an poststelle.fa-fue@finanzamt.bayern.de

Es wird darauf hingewiesen, dass das Finanzamt Fürth nicht zur Annahme eines Angebotes verpflichtet ist. Das Konzept des Bewerbers fließt in die Wertung der Zuschlagserteilung mit ein. Kosten und Aufwendungen für Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet.

gez. Kohl
Leiter des Finanzamts Fürth